

Konzeption
zur
Landschaftsentwicklung
im
Landkreis
Ravensburg

Stand Dezember 1998

Konzeption zur Landschaftsentwicklung im Landkreis Ravensburg

LEITBILD

Landschaftsgerechte Entwicklung und Sicherung des Wirtschafts- und Kulturstandortes Oberschwaben

- Rahmenbedingungen der Wirtschaft, insbesondere der Landwirtschaft durch Koordination und Kooperation für die Region gestalten
- Das Wirtschaften in der Region im Hinblick auf Wertschöpfung sowie Ressourcen- und Energieeinsatz optimieren, Emissionen reduzieren
- Märkte für regionale Produkte schaffen, erschließen und nutzen
- Erhaltung möglichst vieler Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft und Schaffung zusätzlicher Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum
- Wirtschaften erfolgt unter Berücksichtigung und Erhaltung von Landschaftselementen, naturräumlichen Gegebenheiten und der geschichtlichen und kulturellen Entwicklung

Förderung und Bewahrung der Wertschätzung der oberschwäbischen Kulturlandschaft

- Die Gesellschaft ist für den Zustand der Kulturlandschaft verantwortlich
- Identifikation mit der Region herstellen und intensivieren
- Historische Wurzeln und Entstehung der Kulturlandschaft vermitteln
- Beziehungen zwischen Mensch und Umwelt herausstellen und Verantwortungsbewußtsein erzeugen, Verantwortungsbereitschaft und Verantwortlichkeit des Einzelnen schaffen und stärken

Entwicklung und Erhaltung einer nachhaltig leistungsfähigen und vielf gestaltigen Kulturlandschaft

- Schaffen und Erhalten einer breiten Basis für die notwendige Umsetzung
- Entwicklung, Förderung und Erhaltung vielfgestaltiger und verzahnter Lebensräume, insbesondere durch eine sich entwickelnde Landwirtschaft
- Die Nutzung und Gestaltung der Kulturlandschaft soll durch Koordination und Kooperation in der Region erfolgen
- Nutzung und Erhalt der Kulturlandschaft und ihrer Elemente nach dem Stand örtlicher und ökologischer Gegebenheiten und deren Leistungsfähigkeit
- Entwicklung sich wirtschaftlich tragender Landnutzungsformen die ökologische Erfordernisse berücksichtigen
-

Konzeption zur Landschaftsentwicklung im Landkreis Ravensburg

Erläuterung zum Leitbild

1 Anlaß zur Entwicklung der Konzeption

1.1 Situationsanalyse

Der Landkreis Ravensburg ist einerseits bekannt für seine bedeutenden Siedlungszentren, andererseits ist er auch stark ländlich geprägt. Hervorzuheben ist die Streusiedlungsstruktur. Die rd. 250.000 Einwohner leben in 2.400 Wohnplätzen. Davon sind rund 2.100 mit weniger als 50 Einwohnern bewohnt, lediglich 5 Orte besitzen mehr als 10.000 Einwohner. Der Kreis Ravensburg hat im Schussental noch Anteil am Bodenseebecken und reicht mit Höhen von 400 bis 1100 m nach Norden ins Oberschwäbische und nach Osten ins Westallgäuer Hügelland.

Den hohen Jahresniederschlägen von bis zu 1200 mm entspricht auf sandig-lehmigen Jungmoräneböden ein hoher Grünlandanteil von 74 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit stark entwickelter Milchviehhaltung, deren Veredelungserzeugnisse 78 % aller Einnahmen der überwiegend mittelbäuerlichen Landwirtschaft erbringen. Äpfel, Kirschen und Hopfen werden als Sonderkulturen gezogen. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt insgesamt 93.700 ha; die Forstfläche 40.500 ha. Die Besiedlungsdichte liegt mit 159 Einwohnern je km² deutlich unter dem Landesdurchschnitt (287 Ew./km²).

86 % der landwirtschaftlichen Betriebe zählen zu den Futterbau-Milchviehbetrieben, 9 % zur Gruppe der Marktfrucht-Veredlungsbetriebe, und weitere 4 % sind als Sonderkulturbetriebe ausgerichtet. 29 % der Fläche sind bewaldet, insbesondere die Höhenlagen, die Einhänge zu den Flußtälern, Kuppen und Moränenwälle sowie die Ränder der Moore. 70 % der Wälder sind Privatwald, davon knapp die Hälfte bäuerlicher Besitz. Überwiegend handelt es sich um Fichtenwälder, auf feuchten Standorten und in Tobeln dominiert Laubholz.

Diese Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung ist keinesfalls beständig; vielmehr gleicht sie einem Spiegelbild der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unterliegt einem steten Wandel. Im 17. und 18. Jahrhundert dominierte in Oberschwaben und Allgäu der Getreide- und Flachs-anbau. Die Globalisierung des Getreide- und Textilmarktes führte im 19. Jahrhundert zur Einführung der Milch- und Käsewirtschaft und damit zu einem starken Anstieg des Grünlandanteils. Seit dieser Zeit erlangten auch der Hopfen- und der Obstbau große Bedeutung.

Heute setzen über 5.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe, ohne Berücksichtigung des vor- und nachgelagerten Bereichs, schätzungsweise über 7.000 Menschen in Arbeit und Brot. Der Sektor Landwirtschaft leistet einen Beitrag von 3,8 %, mit vor- und nachgelagertem Bereich ca. 12 %, zur gesamten Bruttowertschöpfung im Landkreis Ravensburg (Der Landesdurchschnitt liegt bei 1,2 % bzw. 6 %). Im Landkreis werden 61 % der landwirtschaftlichen Betriebe im Haupterwerb bewirtschaftet, wohingegen im Landesdurchschnitt nur jeder dritte Betrieb die Hauptexistenzgrundlage der Bauernfamilie bildet. Derzeit vollziehen sich in der Landwirtschaft starke Strukturveränderungen. So ist bei den Haupterwerbsbetrieben der Pachtflächenanteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf ca. 50 % angestiegen.

Zwischen Städten, Wäldern und Fluren eingebettet findet man in der Landschaft Oberschwabens und des Allgäus zahlreiche Feuchtgebiete, Flüsse und Seen, die seltenen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bieten, oder dem Naturliebhaber und dem Wassersportler Erholung verschaffen. So weist der Landkreis Ravensburg eine bundesweit seltene Anzahl von ca. 1.400 Stillgewässern, 2.200 Mooren und Feuchtgebieten sowie eine landesweit einmalige Fließgewässerdichte von 2 km Fließgewässer /km₂ auf. Im Landkreis sind 72 Naturschutzgebiete und ca. 420 flächenhafte Naturdenkmale (insgesamt 3,7 % der Landkreisfläche) sowie 50 Landschaftsschutzgebiete (20 % der Landkreisfläche) ausgewiesen. Es bestehen Extensivierungs- und Pflegeverträge nach der Landschaftspflegeleitlinie mit 850 Landwirten über 1620 ha Feuchtgebietsfläche. Die weitgehend intakte Landschaft kann ihre Funktionen als Lebens- und Arbeitsmittelpunkt der Kreisbewohner noch gut erfüllen. Damit trägt sie zur Standortsicherung von Gewerbe und Industrie maßgeblich bei. Die Ausbildung unterschiedlicher Landschaftsräume -vom Zocklerland bis zur Adelegg- erhöhen den Landschaftsreiz. Sie müssen in ihrer Vielgestaltigkeit erhalten bleiben. Dieses reizvolle Landschaftsbild ist auch bedeutsam für den Fremdenverkehr, denn sie bestimmt die hohe Attraktivität des Landkreises für Urlaubs- und Kurgäste wesentlich mit.

1.2 Strukturwandel in der Landwirtschaft

Von 1984 bis 1994 ist die Zahl der Milchkühe im Landkreis Ravensburg von 102.000 auf 86.200 (-16 %) bei gleichzeitiger Steigerung der Milchleistung zurückgegangen. Mit einer Fortsetzung dieser Tendenz ist weiterhin zu rechnen. Unterstellt man eine weitere Steigerung der Milchleistung von derzeit 5.300 kg auf über 6.300 kg binnen acht Jahren, so wird die Anzahl der Milchkühe von derzeit 86.200 um ca. 20 % auf etwa 69.000 Tiere abnehmen. Unter der Annahme, daß eine Milchkuh mit Nachzucht durchschnittlich etwa einen ha Futterfläche benötigt, können im Zuge dieses Strukturwandels bis zu 17.000 ha aus der Nutzung über die Milchviehhaltung herausfallen. Auch diese Flächen gilt es, in einer weiteren nachhaltigen land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung zu halten. Grundsätzlich kommt den wirtschaftlich-rechtlichen Rahmenbedingungen für die Milchviehhaltung eine wichtige Rolle zu.

In den vergangenen Jahrzehnten vollzog sich der Strukturwandel im Kreis Ravensburg weit unterdurchschnittlicher als in Land und Bund. Ursache hierfür war vor allem die bestehende günstige Agrarstruktur aufgrund der Anerbennensitte und der Vereinödung. In den 90er Jahren jedoch hat sich der Strukturwandel im hiesigen Gebiet um so mehr beschleunigt. Derzeit scheiden jährlich rund 5 % der Betriebe aus der Landwirtschaft aus. Die Zahl der Betriebe über 30 ha nimmt zu, die Zahl der Betriebe bis zu 10 ha ist aufgrund der Sonderkulturen stabil, während die Zahl der Betriebe von 10 und 30 ha ständig abnimmt.

Haupterwerbslandwirte, - d.h. Landwirte, die ihr Einkommen hauptsächlich aus der Landwirtschaft erzielen - stehen vor der Herausforderung, ihren Betrieb zu existenzfähigem und wettbewerbsfähigem Bestand und Betriebsgröße weiterzuentwickeln. Dies setzt die Klärung zahlreicher Fragen der Optimierung der Bewirtschaftung, der Finanzierung von Wachstumsinvestitionen, aber auch die Bewältigung des wachsenden Arbeitsanfalles voraus. Tendenziell zeichnet sich dabei ab, daß sich diese Betriebe auf die Bewirtschaftung guter Flächen hinsichtlich Bonität und Struktur zurückziehen.

Alle Bauernfamilien, die mit ihren Betrieben bestehen wollen, stehen vor der Frage der Sicherung des Lebensunterhalts und der Vermeidung von Vermögensverlusten.

Wenn für den Kreis Ravensburg eine flächenhafte Landbewirtschaftung gesichert werden soll, so ist auch hier ein Netz von Nebenerwerbslandwirten zwingend erforderlich. Nebenerwerbslandwirte sind Landwirte, die im Haupterwerb einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, ihre Landwirtschaft aber nebenher nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten weiterführen. Insbesondere für Grünlandbetriebe sind aus Gründen der Arbeitswirtschaft traditionelle Bewirtschaftungsweisen, wie z.B. die Milchkuhhaltung mittel und langfristig zu arbeitsintensiv und damit unwirtschaftlich. Das bedeutet, daß für diese Betriebe alternative Bewirtschaftungsformen gefunden werden müssen wie z.B. Mutterkuhhaltung und Färsenaufzucht. Diese Formen der extensiven Rinderhaltung setzen entsprechende strukturelle Gegebenheiten voraus. Deshalb sind Ansätze neuer Bewirtschaftungsformen zu entwickeln.

In gewissem Umfang werden zukünftig die Hobbylandwirte an Bedeutung zunehmen. Unter Hobbylandwirten versteht man Landbewirtschaftler ohne wirtschaftliches Prinzip. Allerdings werden die Hobbylandwirte an die Grenzen gesetzlicher Regelungen stoßen, wie z.B. das Baurecht.

2 Das Leitbild als solches oder Nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft

Das erklärte Ziel ist, die flächenhafte Landbewirtschaftung im Kreis Ravensburg sicherzustellen (Erhalt der Kulturlandschaft, Abfedern der Auswirkungen des Strukturwandels). Dazu muß geklärt werden, in welche Richtung die zukünftige Entwicklung gehen soll. Man muß sich überlegen, welche Entwicklungen zielführend, welche tolerierbar und welche problematisch sind. Diese Fragen können am ehesten mit der Erstellung eines umfassenden Leitbildes beantwortet werden. An der Erstellung eines solchen Leitbildes müssen alle Fachrichtungen mitwirken, mit ihrem Sachverstand etwas dazu beitragen, sowie die Gruppierungen, die von den zu erwartenden Entwicklungen betroffen sind. Diese breite Autorenschaft stellt sicher, daß alle Belange Berücksichtigung finden und somit über einen gemeinschaftlichen Konsens eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht wird.

Unsere Kulturlandschaft ist der Lebensraum, in dem wir leben und arbeiten. Sie erfüllt damit nicht nur die Nutzfunktion für Land- und Forstwirtschaft (Güterproduktion, Einkommen), die Standortfunktion für Industrie, Handel, Gewerbe und Dienstleister, sondern sie erfüllt auch Schutzfunktionen (u.a. Naturschutz, Bodenschutz, Gewässerschutz) sowie die Funktion als Erholungs- und Urlaubslandschaft.

Die Kulturlandschaft kann diese Anforderungen in der Zukunft nur dann nachhaltig erfüllen, wenn die Bereiche im Leitbild ihrer Bedeutung gemäß angemessen berücksichtigt werden. Um dies zu gewährleisten, wurde das nachstehende Leitbild umfassend und breit angelegt. Nur so wird den heutigen, sehr komplex ineinander verwobenen Verhältnissen Rechnung getragen. Jede Betrachtungsweise, die nur einzelne Faktoren berücksichtigt, ist realitätsfern und wäre damit einer nachhaltigen Kulturlandschaftsentwicklung und den hier lebenden und arbeitenden Menschen keine Hilfe für die Zukunft.

3 Das Oberziel: Wirtschaft

Landschaftsgerechte Entwicklung und Sicherung des Wirtschafts- und Kulturstandortes Oberschwaben

Oberschwaben ist gekennzeichnet durch eine besondere, vielfältige Landschaft. Diese Landschaft wird nicht nur von der Land- und Forstwirtschaft, sondern von allen Teilen der Wirtschaft genutzt. „Arbeiten wo andere Urlaub machen“ ist hierzu nur ein Aspekt. Damit die Besonderheit dieses Standortes Oberschwaben erhalten bleibt, muß die Entwicklung der Wirtschaft Rücksicht auf die besonderen Anforderungen dieser Landschaft nehmen.

Der Begriff Wirtschaft wird im Leitbild umfassend verstanden und gesehen, auch die nicht explizit Aufgeführten und Genannten sind damit umfaßt.

Besonderes Augenmerk wird auf die Land- und Forstwirtschaft gerichtet, deren Probleme besonders groß sind und die deswegen auch besondere Berücksichtigung bei der Umsetzung finden müssen.

Alle Möglichkeiten, die sich in der Wirtschaft ergeben, um für die Bewohner des Landkreises Ravensburg Arbeit und Einkommen zu schaffen, sind zu nutzen. Dabei kann insbesondere an die Bereiche Regionalmarketing, Tourismus, spezifische regionale Erzeugnisse etc. gedacht werden.

Der Blick muß über den Tellerrand des kleinen Raumes hinaus gehen. Die Gestaltung muß koordiniert und kooperativ angegangen werden. Nur gemeinsam bringen wir es zu etwas, atomisiert werden wir von anderen Kräften ausgespielt und auf die Verliererstraße gedrängt.

3.1 Unterziele:

3.1.1 Rahmenbedingungen der Wirtschaft, insbesondere der Landwirtschaft durch Koordination und Kooperation für die Region gestalten:

Es wird angestrebt, daß die am wirtschaftlichen Prozeß Beteiligten im Miteinander und abgestimmt aufeinander zu einem möglichst großen Erfolg für die Region beitragen. Was in der Region für die Region zu bewältigen ist, soll auch hier gelöst werden. Das bedeutet nicht, daß kein Wettbewerb herrscht, es bedeutet aber, daß unnötige, weil unproduktive Konkurrenz in der Region unterbleibt. Durch die Förderung eines gezielten Flächenmanagements können in der Region vorhandene Strukturen optimal genutzt und ausgebaut werden und so zur Verbesserung des Wirtschaftsstandorts beitragen.

3.1.2 Das Wirtschaften in der Region im Hinblick auf Wertschöpfung sowie Ressourcen- und Energieeinsatz optimieren, Emissionen reduzieren

Ziel ist, daß eine möglichst umweltverträgliche Wirtschaft entwickelt wird, in der hiesige Produkte und Energie eingesetzt werden. Einheimische Erzeugnisse sollen einen hohen Anteil am Absatz einnehmen. Ein möglichst hoher Anteil der Wertschöpfung soll der Bevölkerung im Landkreis zugute kommen. Dadurch kann auch eine qualitative und quantitative Reduzierung der Emissionen erreicht werden.

3.1.3 Märkte für regionale Produkte schaffen, erschließen und nutzen

Der Absatz der einheimischen Produkte muß regional und überregional erfolgen. Nur der überregionale Absatz von Produkten aus heimischer Produktion kann die entsprechende Marktgröße und das Potential bieten. Daneben muß der regionale Markt zur Versorgung der einheimischen Bevölkerung genutzt und zur Werbung für überregionale Nachfrager eingesetzt werden. Wesentlich ist, daß Marktpotentiale erkannt, erarbeitet und genutzt werden. Neue Produkte mit einer hohen Wertschöpfung für die Region können und müssen entwickelt werden.

3.1.4 Erhaltung möglichst vieler Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft und Schaffung zusätzlicher Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum

Die Land- und Forstwirtschaft war früher der beherrschende Wirtschaftszweig Oberschwabens, er hat bis heute seine Bedeutung jedoch fast vollständig verloren. Mit etwa 3 % der Arbeitskräfte stellt er aber immer noch einen nicht zu unterschätzenden Teil der gesamten Arbeitsplätze.

Die Landwirtschaft ist der Kulturlandschaftspfleger Nummer Eins, einen Ausfall kann die Kulturlandschaft nicht verkraften. Die Sicherung möglichst vieler Arbeitsplätze ist zwingende Voraussetzung zum Erhalt der Kulturlandschaft. Darüber hinaus sollte der Versuch unternommen werden, der Bevölkerung im ländlichen Raum neue Arbeitsplätze anzubieten, um Verluste zu kompensieren und andererseits im wohnortnahen Umfeld Einkommen erzielen zu können.

3.1.5 Wirtschaften erfolgt unter Berücksichtigung und Erhaltung von Landschaftselementen, naturräumlichen Gegebenheiten und der geschichtlichen und kulturellen Entwicklung

Nur wenn die naturräumlichen Gegebenheiten und die geschichtliche und kulturelle Entwicklung hinreichende Beachtung finden, kann eine nachhaltige Entwicklung aller Wirtschaftszweige, insbesondere der Landwirtschaft, dauerhaft zum Erfolg führen.

4 Das Oberziel: Kultur

Förderung und Bewahrung der Wertschätzung der oberschwäbischen Kulturlandschaft

Wenn im wirtschaftlichen Bereich etwas erreicht und bewegt werden soll, dann muß auch das Bewußtsein dafür vorhanden sein. Kultur ist der umfassende Begriff für die Formen sowie die Art und Weise des Umgangs der Menschen untereinander und mit der Schöpfung.

Oberschwaben hat eine lange kulturelle Tradition, die über die Jahrhunderte hinweg zu der Kulturlandschaft heutiger Prägung geführt hat.

Die Bewahrung und Förderung der Wertschätzung für diesen Kulturraum durch die Bevölkerung ist damit Voraussetzung für eine spezifische Gestaltung.

Wem Oberschwaben wichtig ist, dem ist es auch etwas wert.

Sei es dadurch, daß man einheimische anstelle auswärtiger Produkte kauft oder verwendet, sei es dadurch, daß man die Landschaft schätzen und lieben gelernt hat und immer wieder kommt, um sie zu genießen.

Ziel ist es daher, die Bildung in Schule und Freizeit, die Kunst in allen Arten und Spektren zu erfassen und fördern.

4.1 Unterziele:

4.1.1 Die Gesellschaft ist für den Zustand der Kulturlandschaft verantwortlich !

4.1.2 Identifikation mit der Region herstellen und intensivieren

Die Verbindung des Einzelnen zur Region muß erhalten, gestärkt und bei manchen vielleicht erst noch geschaffen werden. Der Wert der Landschaft muß erkannt und im täglichen Handeln berücksichtigt werden. Nur unter dieser Voraussetzung wird der Einzelne bereit sein, auf Natur und Landschaft Rücksicht zu nehmen und seine Kaufgewohnheiten zu Gunsten der Region zu ändern.

4.1.3 Historische Wurzeln und Entstehung der Kulturlandschaft vermitteln

Die heutige Situation im politischen, kulturellen, traditionellen Bereich resultiert aus der bisherigen Entwicklung. Dies muß erkannt und berücksichtigt werden. Die Wurzeln unserer Region speisen auch heute noch den Baum, dessen Früchte wir alle genießen.

4.1.4 Beziehungen zwischen Mensch und Umwelt herausstellen, Verantwortungsbewußtsein, Verantwortungsbereitschaft und Verantwortlichkeit des Einzelnen schaffen und stärken

Richtiges Verhalten in der Umwelt setzt die Kenntnis von Zusammenhängen und Verantwortungsbewußtsein für die Schöpfung voraus. Dieses zu fördern muß ein Ziel der Bildung sein.

5 Das Oberziel: Kulturlandschaft

Entwicklung und Erhaltung einer nachhaltig leistungsfähigen und vielgestaltigen Kulturlandschaft

Die oberschwäbische Kulturlandschaft hat im Laufe der vergangenen Jahrhunderte ihre heutige Gestalt angenommen. Sie ist das Ergebnis menschlichen Handelns.

Trotz einer unter damaligen Bedingungen intensiven Inanspruchnahme der Landschaft konnten Tiere und Pflanzen nicht nur überleben, sondern ihre Artenzahl erhöhte sich sogar !

Die Veränderungen in den Nutzungsansprüchen und Gewohnheiten des letzten halben Jahrhunderts haben diese ehemals gut aufeinander abgestimmte Relation aus dem Gleichgewicht gebracht. Zeugnis dafür ist die zunehmende Zahl der in den roten Listen als gefährdet und stark gefährdet enthaltener Tier- und Pflanzenarten, auch im Land-

kreis Ravensburg. Ebenso belegen dies die rapide abnehmenden Flächenanteile extremer oder wenig genutzter Lebensräume wie Niedermoore, Hochmoore und viele mehr.

Es ist gesellschaftlicher Konsens, daß auch Tiere und Pflanzen einen angemessenen Anspruch auf Lebensraum und die natürlichen Ressourcen haben. Der Gesetzgeber hat in § 1 Naturschutzgesetz diesen Grundsatz der angemessenen und abgewogenen Verteilung der Lebensräume kodifiziert. Eine ähnliche, parallele Regelung findet sich in § 2 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes wieder.

Landwirtschaft und Naturschutz ist gemein, daß sie auf die gleichen Flächen angewiesen sind. Das Miteinander und Nebeneinander von Nutzpflanzen und wildlebenden Pflanzen und Tieren ist möglich und sinnvoll. Gerade den Landwirten ist an einer intakten Natur und Landschaft als dem täglichen Arbeitsplatz viel gelegen.

Gemeinsames Ziel muß es daher sein, Mittel und Wege zu finden, um die Kulturlandschaft auch in Zukunft sowohl als Basis für Land- und Forstwirtschaft als auch gleichzeitig als Lebensraum für wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten und entwickeln zu können.

Kulturlandschaft ist das Ergebnis jahrhundertelangen Eingreifens der Menschen in die Natur, dies sei noch einmal deutlich hervorgehoben. Dies wird auch in Zukunft so sein und muß auch so sein. Es stellt keinen Widerspruch dar. Problematisch stellt sich nur die Schnelligkeit von Veränderungen dar. Die technisierte Umwelt läßt der Natur nur sehr wenig Anpassungsmöglichkeiten offen.

Eine abwechslungsreiche und vielfältige Kulturlandschaft ist nicht nur von Vorteil für Tiere und Pflanzen, sondern auch für den Menschen attraktiver und gefälliger.

5.1 Unterziele:

5.1.1 Schaffen und Erhalten einer breiten Basis für die notwendige Umsetzung

Keine Maßnahme, kein Programm kann zum Gelingen führen, wenn nicht die Resonanz und Akzeptanz bei den Bürgern, Nutznießern oder auch den Betroffenen vorhanden ist. Daher muß für alle Maßnahmen eine breite Basis in allen Bereichen der Gesellschaft für das Leitbild, die damit verbundene Idee und die Umsetzung geschaffen werden. Hierzu sind dezentrale, regionale Strukturen zu schaffen.

5.1.2 Entwicklung, Förderung und Erhaltung vielgestaltiger und verzahnter Lebensräume, insbesondere durch eine sich entwickelnde Landwirtschaft

Landwirtschaft gestaltet, erhält und pflegt die Kulturlandschaft als wesentlichster Akteur. Die Natur stellt an Lebensräume Ansprüche. Je vielgestaltiger und differenzierter sich das Lebensraummosaik darstellt, desto größere Chancen haben Tiere und Pflanzen, einen angemessenen und ausreichenden Lebensraum zu finden, der ihr Überleben und Fortkommen sichert.

5.1.3 Die Nutzung und Gestaltung der Kulturlandschaft soll durch Koordination und Kooperation in der Region erfolgen

Viele Konflikte in der Vergangenheit hätten vermieden werden können, wäre miteinander im Vorfeld geredet worden. Daher ist es Ziel, zwischen den unterschiedlichen Beteiligten Abstimmungen herbeizuführen, die entweder durch Zusammenarbeit oder durch abgestimmtes Verhalten positive Ergebnisse zum Nutzen der Kulturlandschaft zeitigen.

5.1.4 Nutzung und Erhalt der Kulturlandschaft und ihrer Elemente nach dem Stand örtlicher und ökologischer Gegebenheiten und deren Leistungsfähigkeit

Die Nutzung der Kulturlandschaft muß differenziert nach dem Potential der unterschiedlichen Flächen erfolgen. Biotische und abiotische Faktoren spielen eine große Rolle bei der Nutzbarkeit der Flächen. Darauf ist Rücksicht zu nehmen.

5.1.5 Entwicklung sich wirtschaftlich tragender Landnutzungsformen die ökologische Erfordernisse berücksichtigen

Sofern es gelingt, zumindest in Teilbereichen Landnutzungsformen zu entwickeln, die den ökonomischen und ökologischen Erfordernissen genügen, kann dies zu einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft und der Artenvielfalt beitragen.

Die Erhaltung von regionalen Biotopen bzw. Biotoptypen kann nur durch nachhaltige und dauerhaft tragfähige Landbewirtschaftung gelingen.

Museale Pflege ist auf Dauer zum Scheitern verurteilt.

Literaturauszug:

NAUMANN, G., (1995): Naturschutz darf nicht zur „Geheimwissenschaft“ ausgewählter Naturschützer verkommen, Der Landkreis 5/1995, S. 210 f., Bonn 1995

G.LINCK, H.SPRICH, H.FLAIG, H.MOHR (Hrsg.), (1997): Voraussetzungen einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft, Akademie für Technikfolgenabschätzung Baden-Württemberg, Stuttgart 1997 mit weiteren Nachweisen

KORTHALS, G., (1997): Privatisierung öffentlicher Aufgaben, Der Landkreis 1/1997, S 18-22, Bonn 1997

RECKER, E., (1996): Landwirtschaft im ländlichen Raum, Der Landkreis 12/1996, S. 570-572, Bonn 1996

BAYER. AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Hrsg.), (1998): Laufener Seminarbeiträge 3/98, Bewahrung im Wandel - Landschaften zwischen regionaler Dynamik und globaler Nivellierung, Deutscher und Bayerischer Landschaftspflegekongress 1997, Laufen 1998

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.), (1996): Blickpunkt Umwelt, Tourismus, Stuttgart 1996 mit weiteren Nachweisen

KÜPFER, C., (1997): Ökonomisch tragfähige und ressourcenschonende Formen der Landbewirtschaftung, Naturschutz und Landschaftsplanung 29, 1997 S. 146-149 m.w.N.

AKADEMIE FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ (Hrsg.), (1997): Beiträge der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg Band 24, Umweltgerecht erzeugte Lebensmittel in der Produktvermarktung, Stuttgart 1997

LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.), (1997): Grenzen überschreiten, Nachhaltige Entwicklung von Natur und Umwelt, Karlsruhe 1997

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.), (1992): Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro -Dokumente-, Bonn 1992

UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.), (1994): Die Natur braucht viele Partner, Stuttgart 1994

PANEK, N. UND FREDE, A., (1997): Mindestkosten für die Sicherung und Erhaltung der Naturpotentiale in der Agrarlandschaft, Naturschutz und Landschaftsplanung 29, 1997, S.133-137 m.w.N.

STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BEIM MINISTERIUM LÄNDLICHER RAUM BADEN WÜRTTEMBERG (Hrsg.), (1997): Themenhefte Naturschutzfonds: Streuobst: Ideen-Aktionen-Konzepte zum Erhalt der Streuobstwiesen in Baden-Württemberg

BEIRAT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE BEIM BMU, (1995) Naturschutzforschung und -lehre: Situation und Forderungen, Natur und Landschaft 70. Jg. 1995 S. 5-10, Bonn 1995

BEIRAT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE BEIM BMU, (1995): Zur Akzeptanz und Durchsetzbarkeit des Naturschutzes, Natur und Landschaft 70. Jg. 1995 S. 51-61, Bonn 1995

GESCHÄFTSSTELLE NATURSCHUTZWETTBEWERB -NATURSCHUTZ 21-, (1998): c/o Deutscher Naturschutzring (DNR), Der Naturschutzwettbewerb des Bundes und der Länder, Bonn 1998

REICHEL, N., (1997): Von der Umweltbildung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, LÖBF-Mitteilungen 1/97, Düsseldorf 1997 m.w.N.

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT, (Hrsg.), (1997): Jenaer-10-Punkte-Erklärung der Umweltminister

GÜNTHER R.,(1998): Notfalls ist der Einsatz von Pflagetrupps geplant, Schwäbische Zeitung Nr. 1/1998

INFORMATIONSDIENST DES DEUTSCHEN HEIMATBUNDES E.V., (1997): Ziele und Grundsätze des Naturschutzes, Winter 1997, Bonn 1997

SCHWEPPE-KRAFT, B., (1998): Naturschutzstrategien aus ökonomischer Sicht, Natur und Landschaft, 73. Jg. 1998 s. 55-63 m.w.N.

HEINE, H.-G., (1997): Landwirtschaft - nur eine Kostenfrage?, Süddeutsche Zeitung, 20.7.1997, München 1997

LIPPARDT, H.U., (1996): Regionalmarketing Vogelsbergkreis, Der Landkreis 8-9/1996, S. 376-378, Bonn 1996

STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BEIM UMWELTMINISTERIUM, (1996): Themenhefte Naturschutzfonds: Landschaftspflege im Wandel, Stuttgart 1996

MATUSCHAK, B., (1996): Die Idee kam beim Erdbeertörtchen, Schwäbische Zeitung 13.12.1996

Mögliche Maßnahmen / Handlungsansätze (nicht abschließend oder vollständig)

Bereich Wirtschaft / Tourismus:

Mögliche Maßnahmen:	Beispiele
<ul style="list-style-type: none"> • Vermarktungsstrukturen für regionale Produkte schaffen • Marketinggrundlagen erstellen • Erfassung der regionalen Produkte • Förderung erneuerbarer Energien • Streuobstvermarktung ausbauen • Vermarktung der Kulturgüter • Förderung extensiver Tierhaltungsformen • Ökosponsoring 	<p>Holzkette, Direktvermarktung in Gastronomie Angebots- und Nachfrageanalysen, Marktstrukturanalysen für Industrie und Gewerbe</p> <p>Therm. Verwertung von Biomasse BUND - Apfelsaftvermarktung flächendeckend, Baumschnittkurse Pauschalangebote für Radwanderer, Wandertouren durchs Oberland, Mühlen, Kapellen, Konzerte, Festspiele Mutterkuhhaltung Naturparkzug</p>

Bereich Geschichte und Kultur:

Mögliche Maßnahmen:	Beispiele:
<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbildung • Öffentlichkeitsarbeit • Erfassung der Umweltinitiativen in der Region 	<p>Umwelttage im Landkreis, Projekte an Schulen, Klassenzimmer im Ried Ausstellungen</p>

Bereich Kulturlandschaft:

Mögliche Maßnahmen:	Beispiele:
<ul style="list-style-type: none"> • Ökosparbuch • Landschaftspläne umsetzen • Stillgewässer sanieren • Gewässersysteme verbessern • Saumbiotopie als Übergangsbereiche in der Landschaft schaffen • Streuwiesenpflege • Schaffung von landschaftsgerechten Gewerbegebieten • Gestaltung landschaftsprägender Elemente • Koordination sämtlicher Pflegeeinsätze im Landkreis • Koordinierung der Landschaftspflegemittel 	<p>Bachbegleitende Bepflanzung, Bachpatenschaften Hochwasserspitzen verringern Hecken, Feldraine</p> <p>Mähgutverwertung, Streuweisenvermarktung im nicht-landwirtschaftlichen Bereich Sensenkurse</p> <p>Biotopvernetzung</p>